Freiwillige Feuerwehr
Stadt Schmallenberg

Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung stellen sich –auch wenn jetzt andere Schwerpunkte gesetzt werden- als Aufgaben dar, denen sich die Feuerwehren schon immer gewidmet haben. Im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes, des Besuchs von Schulklassen und Kindergartengruppen in den Feuerwachen wurden auch in der Vergangenheit bereits Aufgaben aus diesem Bereich erfüllt.

1. Was versteht man unter Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung?

Begriffe:

Brandschutzerziehung richtet sich insbesondere an Kinder in Kindergärten und in den Grund- und Hauptschulen.

Brandschutzaufklärung richtet sich an Schüler/Schülerinnen in den Realschulen und Gymnasien sowie an Erwachsene.

Inhaltlich umfasst die Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung die Aufklärung über

- die Verhütung von Bränden und
- das richtige Verhalten in einem Brandfall.

2. Welche Rechtsgrundlagen bestehen für die Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung in NRW?

In § 8 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen heißt es:

> § 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe
> Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.

Weiterhin heißt es in § 16 des FSHG:

> § 16 Verbände der Feuerwehren
> Die gemeinnützigen Verbände der Angehörigen der Feuerwehren (Feuerwehrverbände) betreuen ihre Mitglieder, pflegen die Kameradschaft innerhalb der Feuerwehren sowie die Tradition der Feuerwehr, fördern die Ausbildung und wirken bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit.